

An die Stadt Weinstadt
Stabstelle Klimaschutz
Bundschuhweg 3
71384 Weinstadt
klimaschutz@weinstadt.de

Weinstädter 
KlimaPLUS



Förderantrag

gemäß den Richtlinien zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Weinstadt

(„Weinstädter KlimaPLUS“) vom 20. April 2023

Wichtige Info:

- ✓ Lesen Sie sich zuerst die Förderrichtlinien gut durch. Für das GerätePLUS gelten die Abschnitte A, B und F der Förderrichtlinien.
- ✓ Achten Sie darauf alle benötigten Häkchen zu setzen und auch an die Unterschrift, damit der Prozess für Sie so effizient wie möglich abläuft.
- ✓ Sie können den ausgefüllten Antrag per Mail oder per Post an die Adresse oben senden.
- ✓ Bedenken Sie: Pro Haushalt/Organisation ist nur eine Gerätekategorie förderbar

1. Antragsteller

natürliche Person

gemeinnützige juristische Person, z. B. Verein

Stromsparcheck Caritas im Auftrag eines einkommensschwachen Haushalts

ggf. Organisation:	
Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Kreditinstitut / Name Bank:	
IBAN:	

2. Gerätekategorie

Hiermit beantrage ich Förderung für den Austausch

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> eines Kühlschranks/ Kühl-Gefrier-Kombination | <input type="checkbox"/> einer Waschmaschine |
| <input type="checkbox"/> eines Gefrierschranks / Gefriertruhe | <input type="checkbox"/> einer Spülmaschine |

3. Standort des Geräts

Der Standort des Geräts ist identisch mit oben genannter Adresse.

Der Standort des Geräts bezieht sich auf eine andere Adresse:

Falls die Adresse abweicht, bitte hier die Adresse notieren, auf die sich der Förderantrag bezieht:

Straße und Hausnummer:
PLZ + Ort:

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass der Ort der Maßnahmenumsetzung zwingend in Weinstadt sein muss.

4. Erklärung

- Ich versichere, dass
- das jeweilige Altgerät auf Weinstädter Gemarkung in Betrieb ist
 - von mir im Zuge der Aktion fachgerecht entsorgt wird
 - das jeweilige, zu beschaffende Neugerät den Effizienzklassen der Förderrichtlinien entspricht

5. Datenschutzerklärung

Mit der Abgabe des Förderantrags stimmt der Antragsteller dem Abruf bzw. der Übermittlung von Daten an die Stadt zu, welche zur Bearbeitung oder Überprüfung der enthaltenen Angaben erforderlich sind. Diese Zustimmung kann vom Antragsteller jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf hat die Rückforderung der Förderung bzw. die Ablehnung des Förderantrags zur Folge.

6. Persönliche Erklärung des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass bei Verstoß gegen die Förderrichtlinien, oder im Falle falscher Angaben der Bewilligungsbescheid aufgehoben und die Fördermittel von der Stadt Weinstadt zurückgefordert werden können. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge werden mit der Aufhebung der Fördermittelzusage innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe zur Rückzahlung fällig.

7. Rechtsverbindliche Unterschrift

Datum der Antragstellung:

Rechtsverbindliche Unterschrift: